

Teilnahmevereinbarung: „Heckscheibenkleber“

Das Skizentrum Elsigen-Metsch (nachfolgend *SEM*) und die untenstehende Person (nachfolgend *Teilnehmende Person*) vereinbaren Folgendes:

1. Ziel des Projekts

Mit dem Projekt „Heckscheibenkleber“ verfolgt das SEM das Ziel, die Sichtbarkeit der Destination Elsigen-Metsch im regionalen Alltag zu erhöhen – auf Strassen, Parkplätzen und überall dort, wo Fahrzeuge unterwegs sind.

Gleichzeitig profitieren die Teilnehmenden direkt: Wer mitmacht, sammelt SEM-Punkte, die im Sommer wie im Winter für Transportleistungen (Skilifte, Luftseilbahn) und weitere Angebote im Gebiet Elsigen-Metsch eingelöst werden können – beispielsweise auch für die Nutzung von SUPs im Sommer (nach Verfügbarkeit).

2. Varianten und Entschädigung

Die teilnehmende Person wählt eine der folgenden Varianten (bitte ankreuzen):

Variante A – „Ambassador“

- Grossflächige Beklebung (Beispiel Bild Toyota)
- Produktionskosten: CHF 400 (davon 50% von SEM getragen / 50% vom Ambassador)
- **Entschädigung:**
 - Startgutschrift: 275 SEM-Punkte (\approx CHF 200)
 - 1 Punkt pro 50 gefahrene Kilometer
 - Ab 15'000 km jährlich: 1 Punkt pro 100 km
 - Erlass der Parkplatzgebühren Talstation Elsigbach.
 - Gratis SUP-Ausleihe beim Alpenstrand (nach Verfügbarkeit).
 - Die maximale Entschädigung kann zusätzlich zum einmaligen Startguthaben 370 Punkte pro Jahr sein, was aktuell einem Gegenwert von CHF 250 entspricht.



Variante B – „Supporter“

- Teilstückliche Beklebung (Beispiel Bild Subaru)
- Produktionskosten: CHF 20 (vollständig durch SEM getragen)
- **Entschädigung:**
 - 1 Punkt pro 80 gefahrene Kilometer



- Die maximale Entschädigung kann pro Jahr 300 Punkte sein, was aktuell einem Gegenwert von CHF 200 entspricht.

Ein SEM-Punkt entspricht CHF 0.675 (Stand April 2025).

3. Berechnungsbeispiel:

Ambassador A fährt 12'000 km/Jahr →

$$\rightarrow 12'000 \text{ km} \div 50 = 240 \text{ Punkte} \rightarrow \text{CHF } 162$$

Ambassador B fährt 18'000 km/Jahr →

$$\rightarrow 15'000 \text{ km} \div 50 = 300 \text{ Punkte}$$

$$\rightarrow 3'000 \text{ km} \div 100 = 30 \text{ Punkte}$$

$$\rightarrow \text{Total: } 330 \text{ Punkte} = \text{CHF } 222.75$$

Punktwert-Beispiele:

- 1 Fahrt Luftseilbahn: 14 Punkte (CHF 9.45)
 - 1 Fahrt Doppellift: 6 Punkte (CHF 4.05)
-

4. SEM-Punkte

SEM-Punkte können während der Sommer- und Wintersaison ausschliesslich für Transportleistungen im SEM eingelöst werden. Ein Umtausch in andere Karten oder Leistungen/Angebote ist ausgeschlossen. Der Punkteabzug erfolgt gemäss dem Reglement des SEM.

Die SEM-Punkte sind übertragbar: Die Punktekarte kann an andere Personen weitergegeben oder gemeinsam genutzt werden.

5. Teilnahmebedingungen

Die teilnehmende Person verpflichtet sich zu folgenden Bedingungen:

- Das beschriftete Fahrzeug muss sich in einem guten Zustand befinden (keine Negativwerbung).
- Der Aufkleber soll sauber gehalten werden.
- Das beschriftete Fahrzeug muss sich oft in unserem Einzugsgebiet bewegen (Spiez, Thun, Bern, Interlaken, Emmental, Kandertal).
- Der Heckscheibenkleber soll mindestens drei (3) Jahre auf der Heckscheibe verbleiben (frühzeitiges Entfernen des Klebers führt zum Verlust der Punktegutschrift.)

- Die teilnehmende Person, die mit unserer Werbung unterwegs ist, verpflichtet sich, sich im Strassenverkehr ordnungsgemäss zu verhalten und durch seinen Fahrstil keine Negativwerbung für SEM zu machen.
 - Die teilnehmende Person verpflichtet sich, den Heckscheibenwischer zu demontieren und die Heckscheibe (den Aufkleber) weder mit einem Besen noch mit einem Eiskratzer zu reinigen. Die Heckscheibe (der Aufkleber) darf ausschliesslich mit Wasser ohne mechanische Behandlung gereinigt werden.
 - Bei grober Beschädigung des Klebers, sodass Negativwerbung zu befürchten ist, muss der Aufkleber durch die teilnehmende Person entfernt werden. Damit entfällt die Jahresentschädigung durch Punkte.
-

6. Abrechnung & Nachweis

Stichtag ist jeweils der **31. Oktober**.

Die teilnehmende Person reicht bis spätestens 10. November ein **lückenloses, ungeschnittenes Video** ein, das zeigt:

- Zustand des Klebers
- Nummernschild
- Kilometerstand

Die Entschädigung erfolgt jeweils bis Ende November an der Kasse der Elsigenalpbahnen.

7. Laufzeit & Beendigung

Die Mindestlaufzeit beträgt drei (3) Jahre. Eine frühzeitige Entfernung des Klebers führt zum Verlust der jährlichen Punktegutschrift.

Bei groben Verstössen gegen die Bedingungen kann SEM die Vereinbarung einseitig auflösen.

8. Start & Organisation

Die **Anbringung der Kleber kann jederzeit erfolgen**. Bitte das ausgefüllte und unterzeichnete Formular via E-Mail an folgende Adresse schicken:

info@elsigen-metsch.ch

Das SEM prüft alle Bewerbungen individuell. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Das SEM behält sich vor, Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

9. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Ort / Datum: _____

Teilnehmende/r

Name: _____

Adresse: _____

Fahrzeug: Marke/Modell _____

Kennzeichen: _____

Unterschrift: _____

Elsigen-Metsch AG

Name / Funktion: _____

Unterschrift: _____